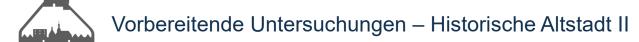


Vorbereitende Untersuchungen – Historische Altstadt II

Freudenberg am Main, 05. Oktober 2020

LB=BW Immobilien





- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- Bestandsanalyse
- Neuordnungskonzept mit Interventionsbereichen
- Befragung Eigentümer (Mitwirkungsbereitschaft)
- Befragung Träger öffentlicher Belange



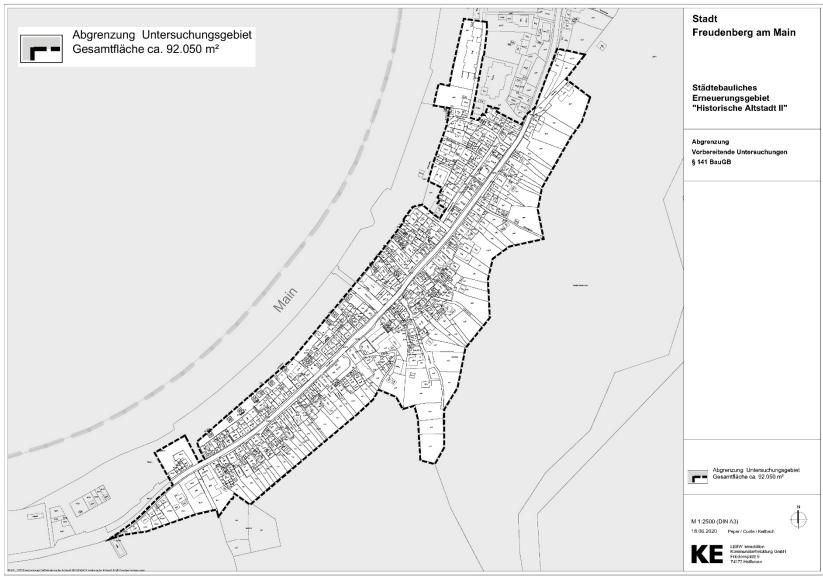




Abgrenzung Untersuchungsgebiet



Vorbereitende Untersuchungen – Historische Altstadt II - Abgrenzung









Bestandsanalyse



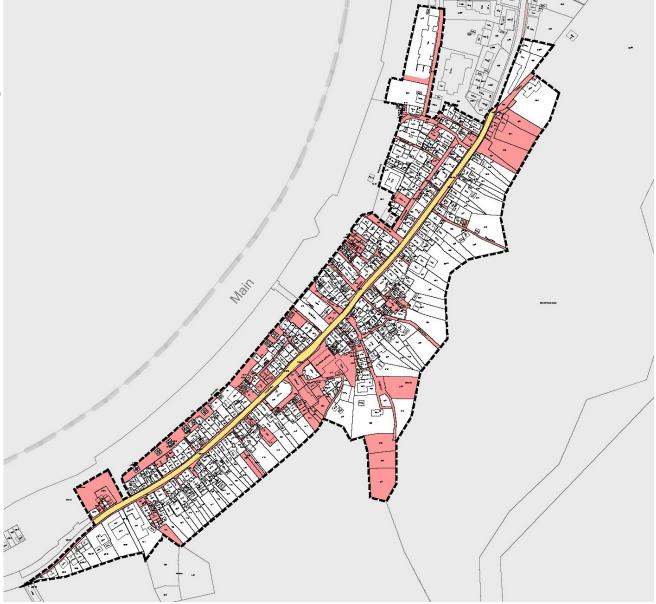
Vorbereitende Untersuchungen – Historische Altstadt II - Eigentumsverhältnisse

Eigentumsverhältnisse

Stadt Freudenberg (ca. 26 %)

Land Baden-Württemberg (ca. 4 %)

Private Eigentümer (ca. 70 %)







Vorbereitende Untersuchungen – Historische Altstadt II - Gebäudenutzung

Erdgeschossnutzungen



öffentliche und kirchliche Einrichtungen



Dienstleistung / Gesundheit



Einzelhandel



Gastronomie



Handwerk, Gewerbe, Betriebe



Wohnen



Nebengebäude

Leerstände



Leerstand, Teilleerstand







Beurteilungskriterien Gebäudezustand

Die Beurteilung des Gebäudezustandes gibt den äußerlich erkennbaren baulichen Zustand der Gebäude wieder. Mängel im Inneren wurden im Rahmen der Erhebungen nicht erfasst. In die Betrachtung einbezogen wurden Haupt- und Nebengebäude Gebäudebestand.



Vorbereitende Untersuchungen – Historische Altstadt II - Gebäudezustand

Beurteilungskriterien Gebäudezustand

Kategorie 1: keine/leichte Mängel, Neubauten (im Plan: grün)

- Neubauten aus jüngerer Zeit oder auch ältere Gebäude, die jedoch umfassend erneuert bzw.
 fortlaufend instandgesetzt wurden.
- Bedarf für die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach dem BauGB besteht nicht.

Kategorie 2: erkennbare Mängel (im Plan: gelb)

- Leicht erkennbare Schäden am Dach, den Fenstern und der Fassade, teilweise einhergehend mit energetischen Defiziten.
- Es besteht erkennbarer Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf. Hierbei festgestellte
 Mängel können grundsätzlich Gegenstand einer Modernisierungsvereinbarung sein.



Vorbereitende Untersuchungen – Historische Altstadt II - Gebäudezustand

Beurteilungskriterien Gebäudezustand

Kategorie 3: starke Mängel (im Plan: orange)

- Deutlich erkennbare Schäden am Dach, den Fenstern und der Fassade, grundsätzlich einhergehend mit energetischen Defiziten.
- Um langfristig den Erhalt dieser Gebäude und deren Nutzung zu sichern, ist die Beseitigung der hier festgestellten M\u00e4ngel und Missst\u00e4nde erforderlich.

Kategorie 4: schwere Mängel (im Plan: rot)

- Gebäude mit starken funktionalen und baulichen Defiziten.
- Der Erhalt ist nach wirtschaftlichen und nutzungsbezogenen und ggf. baukulturellen Kriterien zu prüfen.





Vorbereitende Untersuchungen – Historische Altstadt II - Gebäudezustand

Gebäudezustand (von außen beurteilt)



keine / leichte Mängel



erkennbare Mängel



starke Mängel



schwere Mängel



ohne Bewertung (z.B. Werk 1, Kirchen, Nebengebäude)



denkmalgeschütztes Gebäude (gesamt 35 Gebäude, ca. 12% vom Gesamtbestand)



leerstehendes Gebäude (gesamt 74 Gebäude, ca. 26% vom Gesamtbestand)

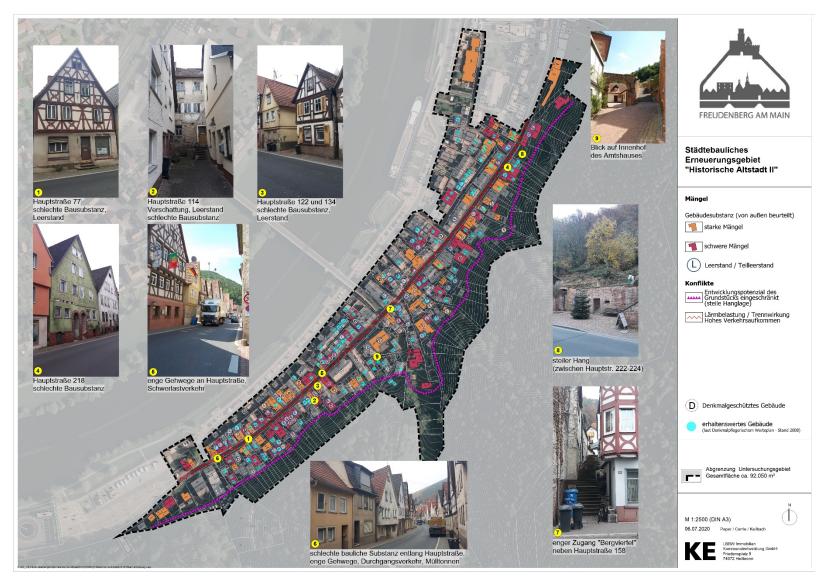
ÜBERSICHT (288 kartierte Gebäude entsprechen 100 %)		
À	53 Geb.	18 %
À	79 Geb.	27 %
À	69 Geb.	24 %
	87 Geb.	31 %







Vorbereitende Untersuchungen – Historische Altstadt II – Mängel & Konflikte







Vorbereitende Untersuchungen – Historische Altstadt II – Mängel & Konflikte







Vorbereitende Untersuchungen – Historische Altstadt II

Fazit Bestandsanalyse

- Gebäudebestand mit z.T. großen baulichen und funktionalen Defiziten
 - Ca. 82 % der Gebäude weisen Mängel auf
 - Bei ca. 55 % der Gebäudesubstanz besteht energetischer Sanierungsbedarf
- Funktionsverlust Stadtkern
- Hohe Verschattung durch dichte Bebauung
- Leerstehende bzw. untergenutzte Gebäude (ca. 25% vom Gesamtbestand)
- Hohe verkehrliche Belastung des Stadtkerns (Durchgangsverkehr) mit Schwerlastfahrzeugen
- Gefahr für Fußgänger durch schmale Gehwege
- kaum Parkierungsmöglichkeiten entlang Hauptstraße (für gewerbliche und private Nutzung)
- Mängel in der Erschließung "Bergviertel", Einschränkung Barrierefreiheit (steile Wege)



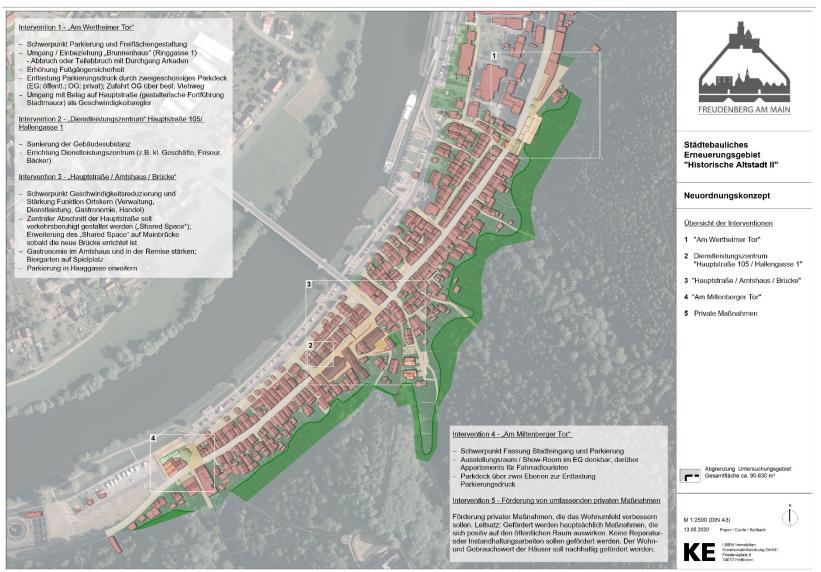




Neuordnungskonzept



Vorbereitende Untersuchungen – Historische Altstadt II - Neuordnungskonzept









Intervention 1 –

"Am Wertheimer Tor"





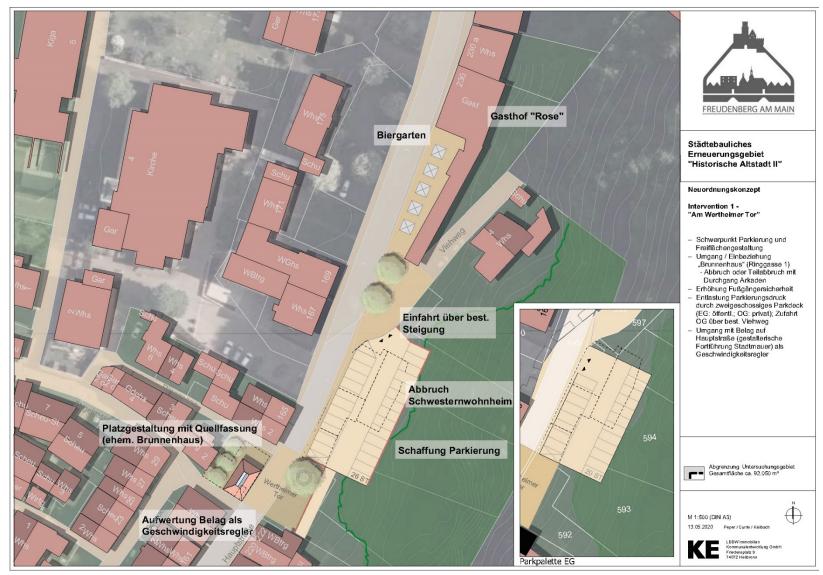






















Bestandssituation historisches "Brunnenhaus"











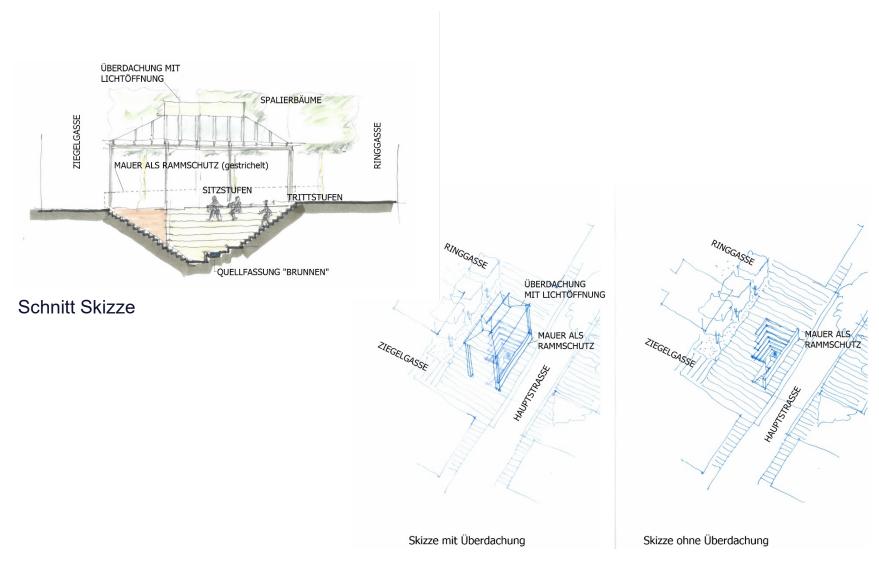


Lageplan Skizze

Grundriss Skizze "Brunnenhaus"











Handlungsbedarf Intervention 1

- Schwerpunkt Parkierung und Freiflächengestaltung
- Umgang / Einbeziehung "Brunnenhaus" (Ringgasse 1)
 - Abbruch oder Teilabbruch mit Durchgang Arkaden
 - Erhöhung Fußgängersicherheit
- Entlastung Parkierungsdruck durch zweigeschossiges Parkdeck (Abbruch ehem.
 Schwesternwohnheim)
 - EG: öffentl., OG: privat; Zufahrt OG über best. Viehweg
- Umgang mit Belag auf Hauptstraße (gestalterische Fortführung Stadtmauer) als Geschwindigkeitsregler





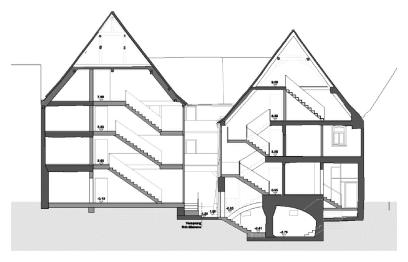


Intervention 2 –

Dienstleistungszentrum Hallengasse 1 / Hauptstraße 105











Zukünftige Nutzungen

Hauptstraße 105

- Familienbüro
- Tourismus- und Kulturbüro
- Ferienwohnung
- großzügige Maisonette Wohnung

Hallengasse 1

- Familienbüro
- Tourismus- und Kulturbüro
- Ferienwohnung
- großzügige Maisonette Wohnung

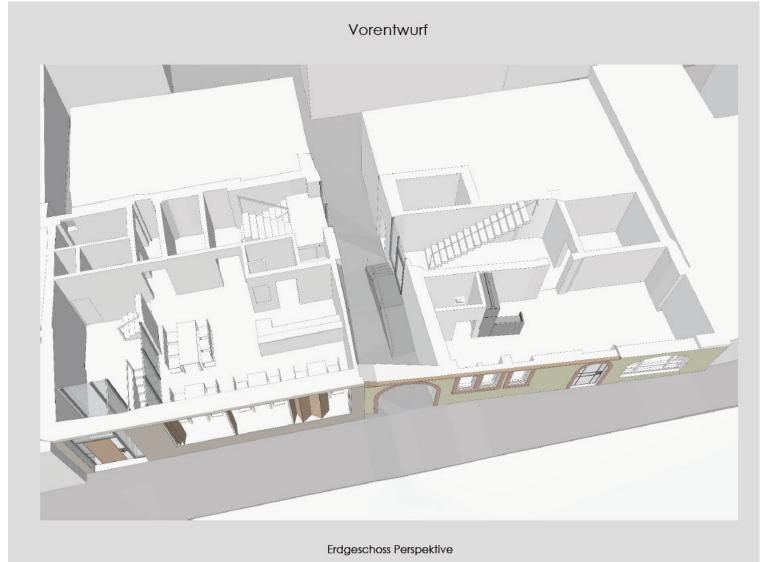






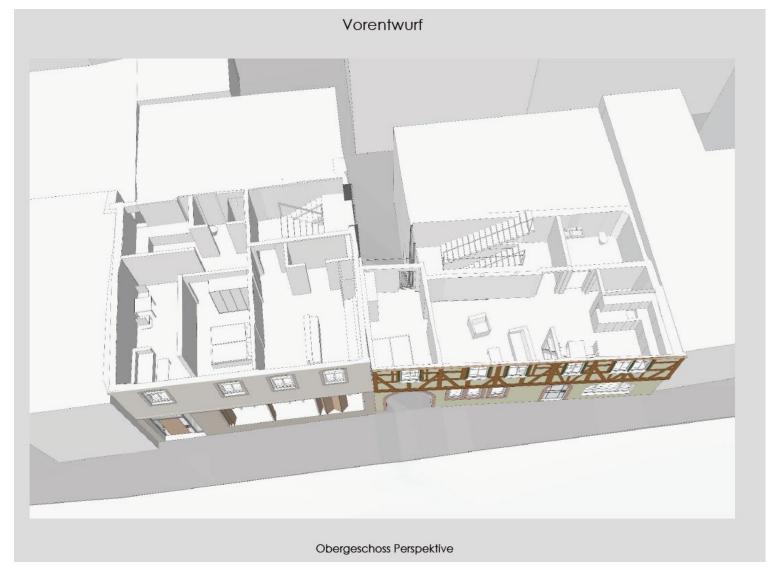
















Handlungsbedarf Intervention 2

- Sanierung der Gebäudesubstanz
- Errichtung Dienstleistungszentrum (z.B. Familienbüro, Tourismus- und Kulturbüro)







Intervention 3 –

"Hauptstraße / Amtshaus / Brücke"



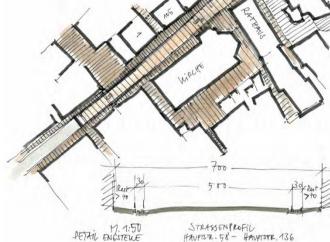


Neufassung des Straßenraumprofils mit barrierefreien
 Querungsmöglichkeiten, farbige und ggf. materialbezogene
 Durchgängigkeit mit den Seitenräumen und den Gassen

 Fahrbahnbreite 5 bis 5,5 Meter (an Engstellen) mit beidseitig geführten 3-zeiligen Pflasterrinnen mit je 30 cm als Kontur

 Bushaltestellen mit barrierearmen Buseinstiegskanten (Kasseler Bord), Halt auf Fahrbahn

→ Ziel: Geschwindigkeitsreduzierung und Verkehrsberuhigung

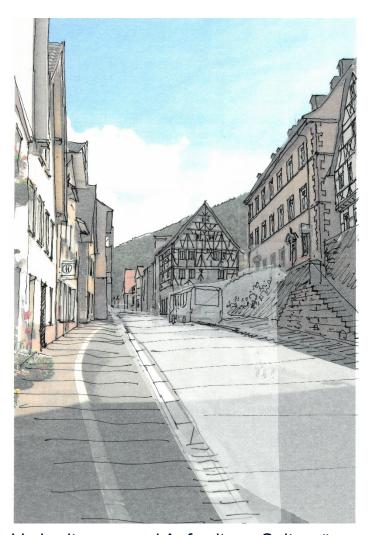


Lageplan Skizze





Bestandssituation



Verbreiterung und Aufweitung Seitenräume







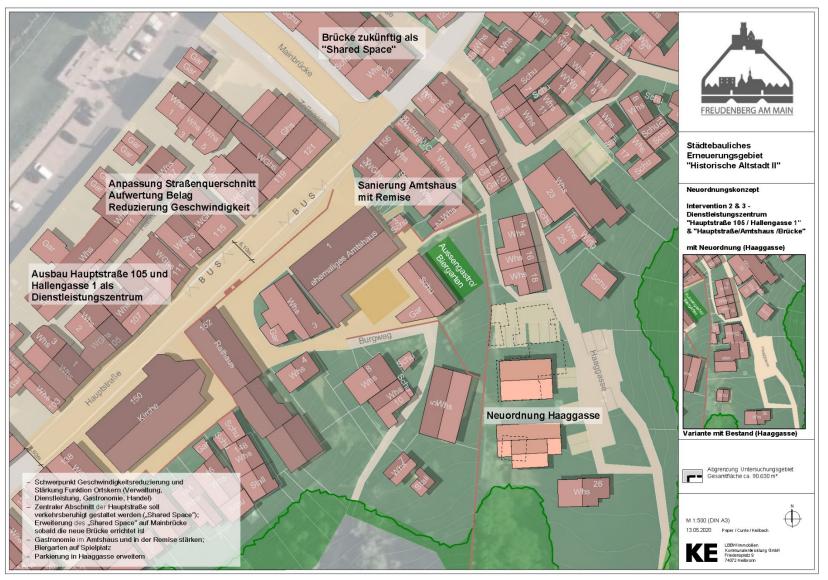
Bestandssituation



Verbreiterung und Aufweitung Seitenräume











Handlungsbedarf Intervention 3

- Schwerpunkt Geschwindigkeitsreduzierung und Stärkung Funktion Stadtkern (Verwaltung, Dienstleistung, Gastronomie, Handel)
- Zentraler Abschnitt der Hauptstraße soll verkehrsberuhigt gestaltet werden ("Shared Space")
- Erweiterung des "Shared Space" auf Mainbrücke sobald die neue Brücke errichtet ist
- Gastronomie im Amtshaus und in der Remise stärken
 - Biergarten auf "Spielplatz"
- Parkierung in Haaggasse erweitern







Intervention 4 –

"Am Miltenberger Tor"





Bestandssituation Stadteingang "Am Miltenberger Tor"







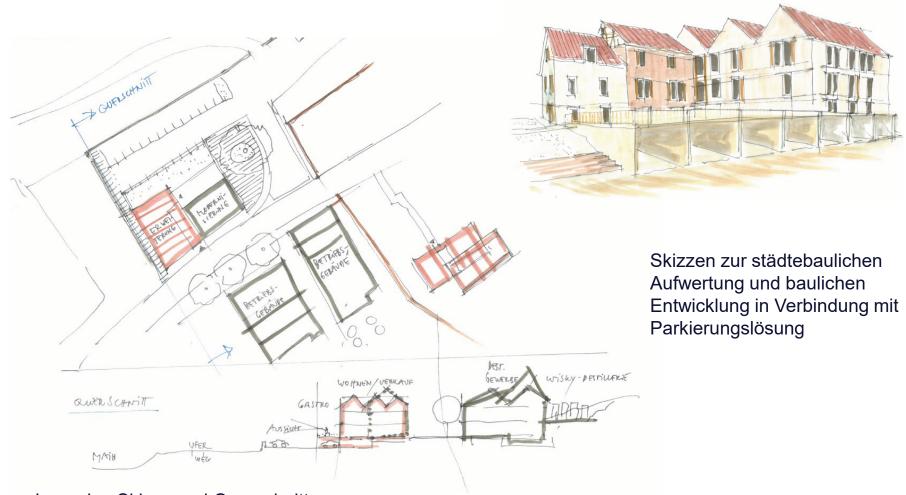
Bestandssituation Stadteingang "Am Miltenberger Tor"























Handlungsbedarf Intervention 4

- Schwerpunkt Fassung Stadteingang und Parkierung
- Ausstellungsraum / Show-Room im EG denkbar, darüber Appartements für Fahrradtouristen möglich
- Parkdeck über zwei Ebenen zur Entlastung Parkierungsdruck



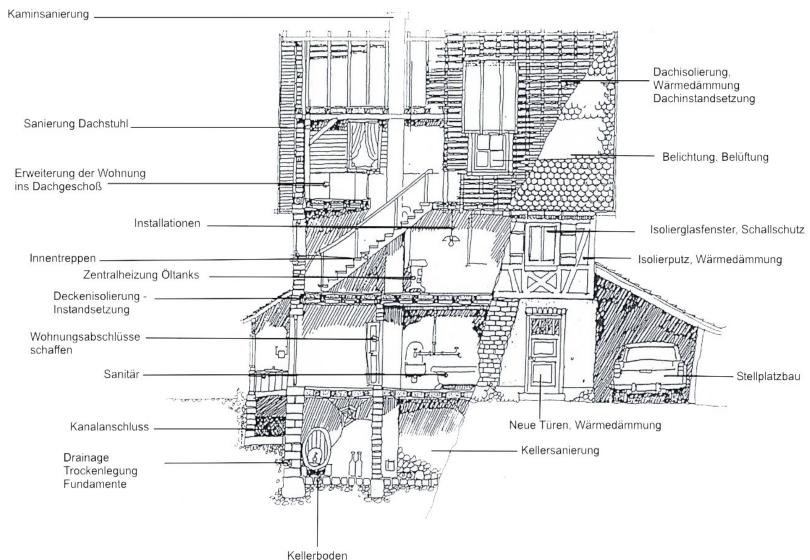




Intervention 5 –

Private Maßnahmen









Handlungsbedarf Intervention 5

Förderung von umfassenden privaten Maßnahmen, die das Wohnumfeld verbessern sollen.

 <u>Leitsatz:</u> Gefördert werden hauptsächlich Maßnahmen, die sich positiv auf den öffentlichen Raum auswirken. Keine Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten sollen gefördert werden. Der Wohn- und Gebrauchswert der Häuser soll nachhaltig gefördert werden.





Neuordnungsziele

- Bauliche und freiräumliche Neuordnung zur Schaffung von Wohnraum und Verbesserung des Wohnumfelds und zur Stärkung nicht-störender gewerblicher und kultureller Aktivitäten.
- Aufwertung des öffentlichen Raums durch Neugestaltung von Straßen- und Platzräumen.
 unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit.
- Geschwindigkeitsreduzierung und Verkehrsberuhigung Hauptstraße.
- Ergänzung des Parkierungsangebots zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Wohnund Geschäftslagen.
- Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.







Befragung Eigentümer



Vorbereitende Untersuchungen – Historische Altstadt II - Fragebogen

3. Gebäudenutzung (Hauptgebäude) Stadt Freudenberg am Main Wohnnutzung Anzahl der Wohneinheiten aewerbliche Nutzuna Sanierungsgebiet "Historische Altstadt II" Dienstleistung/Handel gemischte Nutzung Fragebogen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB leer stehend 4. Wärmeisolierung vorhanden (Hauptgebäude) Bitte schicken Sie den Fragebogen bis spätestens 30.09.2019 zurück. Bitte schreiben Sie in Druckbuchstaben. Dach ja Fassade jja Fenster (Isolierglas) ja nein nein Objekt im Gebiet "Historische Altstadt II" Straße und Hausnummer: 5. Gebäudezustand Name des Eigentümers: Heizuna: ☐ neuwertia ☐ vereinzelte Mängel schwerwiegende Mängel Privatanschrift des Eigentümers: schwerwiegende Mängel Sanitärausstattung: neuwertig vereinzelte Mängel Telefonisch erreichbar unter:______ Elektroinstallation: neuwertig vereinzelte Mängel schwerwiegende Mängel Email: Bei Eigentumswohnung Geschoss-Nr.: 6. Können Sie sich vorstellen, ggf. unter Einsatz von Fördermitteln an der städtebaulichen Erneuerung in "Historische Altstadt II" mitzuwirken und ihr Gebäude zu sanieren? Baujahr: □ia nein 1. Eigentumsverhältnisse 7. Wenn ja, welche Maßnahmen beabsichtigen Sie bzw. sind für Sie denkbar? Einzeleigentümer oder Eheleute Eigentümer- oder Erbengemeinschaft 1. Gesamtmodernisierung 2. Behebung von Mängeln an Gebäudeteilen (Teilmodernisierung) Sonstige Körperschaften/Vereine oder juristische Personen 3. Erweiterung durch Aufstockung oder Anbau 4. Umnutzung von Nebengebäuden zu Wohn- oder Gewerbezwecken 5. Bau von Garagen oder Stellplätzen 2. Stellplätze: Anzahl 7. Abbruch nicht mehr benötigter Nebengebäude vorhanden 8. Abbruch des Gebäudes und Neubau erforderlich 9. Sonstige (welche?) Defizit geschätzter Kostenaufwand: Die nach § 138 Baugesetzbuch erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. Die mit der Erhebung der Daten Beauftragte KE ist hierzu verpflichtet. Die Erhebung dieser Daten ist notwendig, um der KE einen möglichst umfassenden

Seite 1

KE

Stand Juli 2019

Überblick über das Untersuchungsgebiet zu verschaffen. Siehe dazu Seite 4.



Vorbereitende Untersuchungen – Historische Altstadt II - Fragebogen

8. Wie beurteilen Sie folgendes im Untersuchungsgebiet?

	Gut	Mittel	schlecht
Einkauf täglicher Bedarf (Lebensmittel)			
Einkauf übriger Bedarf (Kleider, Geräte)			
Öffentlicher Nahverkehr (Bus, Bahn)			
Umweltverhältnisse (Verkehr, Luft)			
Kinderspiel- und Freiflächen			
Öffentliche Parkplätze für Pkw's			
Straßen- und Freiflächengestaltung			
Bausubstanz der Gebäude		·	

9. Was fehlt in Ihrer Nähe? 10. Wo sehen Sie die Schwerpunkte der städtebaulichen Erneuerung im Gebiet "Historische Altstadt II" und was sollte Ihrer Meinung nach berücksichtigt werden?			
Wünschen Sie einen Beratungstermin? E ☐ Ja ☐ Nein	Bitte melden Sie sich bei Herrn Peper.		
Datum, Unterschrift			
Ihre Ansprechpartner:			
LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE)	Stadt Freudenberg am Main		
Thorsten Peper Friedensplatz 9 74072 Heilbronn	Matthias Gallas Hauptstraße 152 97896 Freudenberg am Main		

07131 20350-19 thorsten.peper@lbbw-im.de 09375 9200-40 matthias.gallas@freudenberg-main.de

Information zum Datenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Sanierungsbeteiligte,

wir möchten den gesetzlichen Anforderungen zum Datenschutz nachkommen und Sie über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bei uns informieren.

Ihre Angaben werden im Rahmen des geltenden Rechts zur Bearbeitung der Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme der Stadt Freudenberg am Main im Gebiet "Historische Altstadt II" verwendet. Die Grundlage für die Verarbeitung ist die gesetzliche Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB, bzw. ein überwiegendes Interesse der Gemeinde, die uns beauftragt hat. Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehung bzw. die Dauer der Sanierungsmaßnahme, danach werden Ihre Daten in unseren Systemen gelöscht. Darüber hinaus unterliegen wir gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten.

Wir werden Ihre Daten, soweit erforderlich, an die an der Sanierungsmaßnahme beteiligten Büros und Firmen (z. B. Gutachter) übermitteln. Weitere Übermittlungen erfolgen nur wenn eine gesetzliche Pflicht besteht oder dies zwingend zur Erfüllung unserer Verpflichtungen aus dem Vertrag notwendig ist.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Gebiet der vorber	eitenden Untersuchungen / Sanierungsgebiet:	Historische Altstadt II
Name:		
Anschrift:		
EINWILLIGUNG IN DIE DATEN	IVERARBEITUNG	
in Kontakt zu treten. Die Rec	Angaben sind freiwillig. Diese helfen uns und den beteilig chtsgrundlage für diese Angaben ist Ihre Einwilligung.	

Die m

Wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse oder Ihre Rufnummer zur Verfügung stellen, werden wir bzw. die beteiligten Firmen Sie zweckgebunden auch per E-Mail bzw. Telefon kontaktieren. Eine Nutzung der Daten zu Werbezwecken erfolgt

Sie können Änderungen oder den Widerruf Ihrer Einwilligung bezüglich der freiwilligen Angaben jederzeit durch entsprechende Mitteilung an uns mit Wirkung für die Zukunft vornehmen. Sollten Sie davon Gebrauch machen, werden wir diese Daten nicht mehr verarbeiten bzw. diese bei uns löschen und Sie nicht mehr über diesen Weg kontaktieren, Allerdings können die von uns beauftragten Dritten dann auch z.B. zur Terminabstimmung keinen direkten Kontakt mehr mit Ihnen aufnehmen, wodurch sich die Bearbeitungsdauer verlängern kann.

Tel. *:	
Mobil *:	
E-Mail *:	

Für Fragen zum Datenschutz stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung unter datenschutz@lbbw-im.de oder der unten angegebenen Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Fritz-Elsas-Str. 31, 70178 Stuttgart

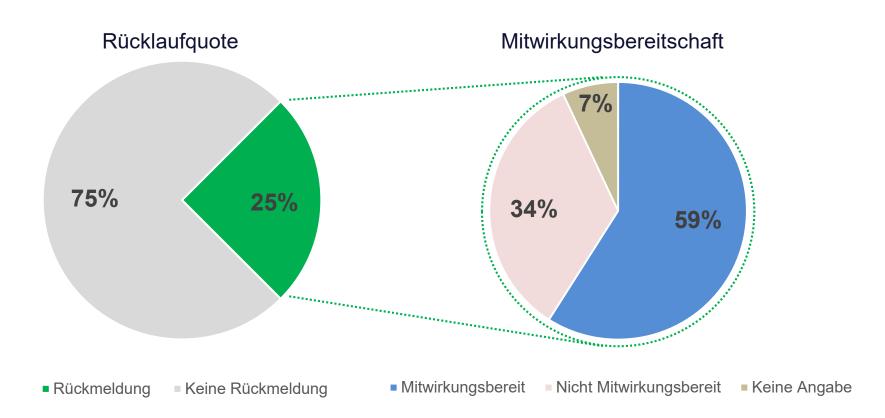
Datum, Unterschrift Sanierungsbeteiligter





Auswertung

Angeschrieben wurden rund 300 Eigentümer, davon haben sich 70 zurückgemeldet.







Vorbereitende Untersuchungen – Historische Altstadt II - Auswertung

Gebäudezustand (von außen beurteil) und Mitwirkungsbereitschaft



keine / leichte Mängel



erkennbare Mängel



starke Mängel



schwere Mängel



ohne angegebene Mitwirkungsbereitschaft



denkmalgeschütztes Gebäude (davon 5 Gebäude mit Mitwirkungsbereitschaft)



leerstehendes Gebäude (davon 8 Gebäude mit Mitwirkungsbereitschaft)

ÜBERSICHT (39 kartierte Ge	ebäude enteprechen 100 %)	
À	4 Geb.	10 %
À	18 Geb.	46 %
À	11 Geb.	29 %
À	6 Geb.	15 %
^		









Befragung Träger öffentlicher Belange



Firma	Antwort vom	Stellungnahme/Bedenken/Anregungen
Autoristierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg / ASDBW	12.09.2019	der BOS-Digitalrichtfunk wird durch das o. a. Sanierungsgebiet nicht tangiert.
Agentur für Arbeit Tauberbischofsheim		keine Rückmeldung
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen	11.09.2019	durch die beschriebene Planung werden Belange der
der Bundeswehr		Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.
Referat Infra I 3		Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der
North at mind to		Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.
BUND Baden-Württemberg e.V.,		keine Rückmeldung
Landesgeschäftsstelle	1	
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	17.09.2019	durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des
Bullucaudialettaunt für Flügalettarung	17,05,252	Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung als Träger öffentlicher Belange im
ļ ļ	[Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen nicht berührt.
ļ ļ	[
		Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand derzeit keine Einwände.
Bundesnetzagentur Berlin		keine Rückmeldung
DEHOGA Baden-Württemberg		keine Rückmeldung
Deutsche Post AG		keine Rückmeldung
Deutsche Telekom AG, T-Com	16.09.2019	Sollte sich während der Baudurchführung ergeben, dass Telekommunikationslinien der Telekom im Sanierungsgebiet nicht mehr zur Verfügung stehen, sind uns die durch den
Deutsche Telekom Technik GmbH		Ersatz dieser Anlagen entstehenden Kosten nach § 150 Abs. 1 BauGB zu erstatten.
Technische Infrastruktur Niederlassung Süd	[
EnBW Regional AG		keine Rückmeldung
Ericsson Services GmbH	24.09.2019	keine Einwände
Gemeinde Collenberg	23.09.2019	Einwände seitens der Gemeinderates wurden gegen die Erneuerungsmaßnahme "Historische Altstadt II" keine vorgetragen.
 	[Angesprochen wurde jedoch in diesem Zusammenhang der außerhalb des Geltungsbereichs liegende Bolzplatz welcher eine nicht unerhebliche Lärmquelle geraden in den
	[Abendstunden auch für die Bewohner des Ortsteils Kirschfurt darstellt. Die Nutzung desselben sollte nach Möglichkeit in den Abendstunden reduziert werden.
	<u> </u>	
Gemeinde Eichenbühl		keine Rückmeldung
Gemeinde Neunkirchen	17.09.2019	keiner Kommune Bedenken oder Anregungen.
Gemeinde Dorfprozelten		keine Rückmeldung
Handelsverband Baden-Württemberg e.V.		keine Rückmeldung
Handwerkskammer	11.09.2019	grundsätzlich keine Bedenken.
<u> </u>	[Es sollten aber bereits bei den vorbereitenden Untersuchungen die Belange der unter Umständen betroffenen Betriebe hinsichtlich Zuwegung, Park- und
<u> </u>	[Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt werden.
IHK Heilbronn	26.09.2019	keine Bedenken und Anregungen
Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.		keine Rückmeldung
Landratsamt Miltenberg	16.09.2019	Mit den vorliegenden Unterlagen (Anschreiben und Abgrenzungsplan) kann leider nicht beurteilt werden, ob die Aufgabenbereiche des Landratsamtes Miltenberg bzw.
	[Landkreises Miltenberg durch den Erlass der o.g. Satzung berührt werden. Da den Unterlagen keine Begründung beigefügt ist, kann nicht nachvollzogen werden, welche
<u> </u>	[städtebaulichen Maßnahmen/Missstände wesentlich verbessert bzw. umgestaltet werden sollen bzw. welche konkreten Ziele sich die Stadt Freudenberg am Main mit dem
<u> </u>	[Erlass des Sanierungsgebietes "Historische Altstadt II" gesetzt hat. Eine abschließende Beurteilung ist zu diesem Zeitpunkt von Seiten des Landratsamtes Miltenberg daher nicht
<u> </u>	[moglich.
	1	mogneti.





[
Landratsamt Main-Tauber-Kreis	30.09.2019	Baurecht
		Die Sanierung dieses Gebietes wird ausdrücklich begrüßt. Es wird darauf hingewiesen, dass
		gegebenenfalls bauplanungsrechtliche Maßnahmen (Aufstellung/Änderung von Bebauungsplänen) notwendig werden können. Wasserwirtschaft
		Grundwasser-/ Gewässerschutz
		Wasserschutzgebiet
		Wässerschutzgebiet Hinweis auf Rechtsverordnung vom 19.03.1990 für Flächen Zone III und Zone III des Wasserschutzgebiets sowie Überschwemmungsgebiet.
		Oberflächengewässer
		Als Unterhaltungspflichtigen für das Gewässer wird empfohlen auf die Freihaltung des unmittelbaren Gewässerumfeldes hinzuwirken.
		Außeneinzugsgebietsentwässerung und Starkregenvorsorge
		Es wird im Rahmen der Starkregenvorsorge empfohlen, das Gebiet in Bezug auf wild abfließendes Wasser sowie vorhandene und geplante
		Außeneinzugsgebietsableitungen auf Sohl-stabilität und das Fassungsvermögen bei Starkregenereignissen hin zu überprüfen.
		Niederschlagswasserbeseitigung
		Es wird angeregt, den Bau begrünter Dächer zuzulassen bzw. gesondert auf diese Möglichkeit der Dachgestaltung hinzuweisen.
		Abwasserbeseitigung
		Dem Umweltschutzamt liegt ein überarbeiteter AKP aus dem Jahre 2002 vor. Das Plangebiet ist im AKP erfasst.
		Es wird empfohlen vor Sanierungsmaßnahmen über Abwasseranlagen (z.B. Straßenbau) den AKP auf Aktualität zu überprüfen, ggf. fortzuschreiben und
		Sanierungsbedarf an der Kanalisation entsprechend in den Planungen zu berücksichtigen.
		Ferner sollte ein evtl. vorhandener Sanierungsbedarf nach Eigenkontrollverordnung beachtet werden.
		Es wird angeregt, die Möglichkeiten der dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung zu prüfen und in die Planungen mit aufzunehmen.
		as with angelerge, the magnitude in the dezentralen wederschafgswassenbeserugung zu protein und in die Frandingen mit aufzunenmen. Bodenschutz Altlasten
		Hinweis und Umgang mit altlastverdächtige Flächen/Altlasten (5 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG) im Sanierungsgebiet.
		Natur- und Landschaftsschutz
		Es wird die exakte Ermittlung und Darstellung des öffentlichen Grünbestandes angeregt.
		Immissionsschutz/ Abfallrecht/Gewerbeaufsicht
		Bei der Sanierung sollte aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes 5 50 Bundes-Immissions— schutzgesetz beachtet werden.
LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	11.09.2019	LUBW ist nicht Träger öffentlicher Belange. Keine Einbeziehung in das Beteiligungsverfahren.
Markt Bürgstadt	17.09.2019	keine Bedenken oder Anregungen
NABU Main-Wilbach OG		keine Rückmeldung
NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND,Gruppe e.V.		keine Rückmeldung
Naturschutzbund Deutschland		keine Rückmeldung
Landesverband Baden-Württemberg e.V.		
Netze BW GmbH		
Polizeiposten Külsheim		keine Rückmeldung
Polizeipräsidium Heilbronn	30.09.2019	Zum aktuellen Planungsstand können noch keine verkehrspolizeilichen Aussagen getroffen werden
	-	1





	ı	
Regierungspräsidium Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege	26.09.2019	Bau- und Kunstdenkmalpflege Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen den Geltungsbereich der Gesamtanlage Altstadt Freudenberg gem. § 19 DSchG. Alle wichtigen historischen Bau- und Raumstrukturen befinden sich im zugehörigen Denkmalpflegerischen Werteplan von 2008. Archäologischen Denkmalpflege nachfolgende Kulturdenkmale und Prüffälle: • Abgegangene Stadtbefestigung (Prüffall, 3M) • (Abgegangene) Pfarrkirche St. Laurentius (Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG, 4M) • (Abgegangene) Synagoge (Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG, 5M) • (Abgegangene) Synagoge (Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG, 5M) • Mittelalterlicher Siedlungsbereich und spätmittelalterliche und (früh)neuzeitliche Stadt Freudenberg (Prüffall, 12M) Geplante Maßnahmen sollten frühzeitig zur Abstimmung bei der Archäologischen Denkmalpflege, vertreten durch Herrn Olaf Goldstein (olaf.goldstein@rps.bwl.de), eingereicht werden. Für die übrigen Bereiche wird auf die Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG verwiesen.
Regierungspräsidium Stuttgart	08.10.2019	Raumordnung Auf Grundlage des aktuellen Planungsstands bestehen aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken Landwirtschaft um Beteiligung der ULB bei der Planung wird gebeten. Straßenwesen und Verkehr Maßnahme an der Landesstraße L 2310 sind frühzeitig mit dem Regierungspräsidium Stuttgart - Abt. 4 - abzustimmen. Umwelt Wasser/Boden: in der Zuständigkeit der unteren Verwaltungsbehörde Naturschutz naturschutzfachliche Beurteilung sowie die artenschutzrechtliche Prüfung gem. §§ 44 ff BNatSchG obliegen grundsätzlich zunächst der unteren Naturschutzbe-hörde. Hinweis auf Lebensstätte des Großen Mausors in der katholische Kirche von Freudenberg.
Regierungspräsidium Freiburg	26.09.2019	Geotechnik Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Boden Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen. Mineralische Rohstoffe Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen. Grundwasser Das Plangebiet liegt im südlichen Abschnitt in den Zonen II und III des rechtskräftigen Wasserschutzgebietes Freudenberg/Bürgstadt (LUBW-Nr. 128.220). Aus hydrogeologischer Sicht sind zur Planung keine weiteren Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen. Bergbau Gegen die geplante städtebauliche Sanierung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen. Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.





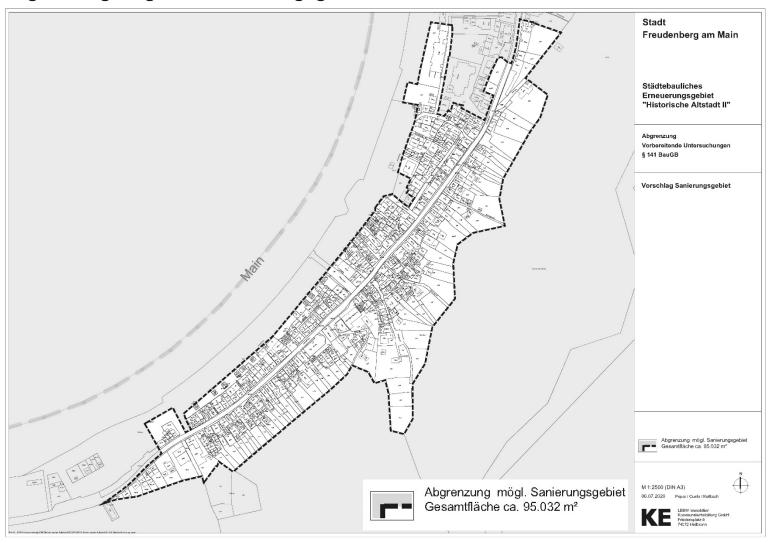
an das Sanierungsgebiet angrenzend mehrere Waldbiotope, die vor Beeinträchtigungen jeglicher Art zu schützen sind. Innerhalb des Sanierungsgebietes liegt das Wasserschutzgebiet., Freudenberg/Bürgstadt". Als Fazit kann zu diesem frühzeitigen Planungsstand festgehalten werden, dass die Waldflächen im Untersuchungsgebiet besonders erhaltenswert sind und daher möglichst geschont werden sollten. Dies trifft auch für die an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Waldflächen zu; Hinwels aufgrund der Bestimmungen des § 4 Abs. 3 LBO (Waldabstands-regelung: 30 Meter) Auf die Allgemeine Rechtliche Grundlagen wird verwiesen. Stadt Wertheim 12.09.2019 keine Bedenken Transnet BW GmbH 18.09.2019 keine Bedenken und Anmerkungen Unitymedia Filiale Heidelberg keine Rückmeldung Verkehrsgesellschaft Main-Tauber mbH (VGMT) keine Rückmeldung Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg 20.09.2019 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung ist nicht betroffen Wasserzweckverband Wasserversorgung Main-Tauber keine Rückmeldung			
Stadt Wertheim 12.09.2019 keine Bedenken Transnet BW GmbH 18.09.2019 keine Bedenken und Anmerkungen Unitymedia Filiale Heidelberg keine Rückmeldung Verkehrsgesellschaft Main-Tauber mbH (VGMT) keine Rückmeldung Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg 20.09.2019 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung ist nicht betroffen Wasserzweckverband Wasserversorgung Main-Tauber keine Rückmeldung	Regierungspräsidium Tübingen	23.09.2019	an das Sanierungsgebiet angrenzend mehrere Waldbiotope, die vor Beeinträchtigungen jeglicher Art zu schützen sind. Innerhalb des Sanierungsgebietes liegt das Wasserschutzgebiet "Freudenberg/Bürgstadt". Als Fazit kann zu diesem frühzeitigen Planungsstand festgehalten werden, dass die Waldflächen im Untersuchungsgebiet besonders erhaltenswert sind und daher möglichst geschont werden sollten. Dies trifft auch für die an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Waldflächen zu; Hinweis aufgrund der Bestimmungen des § 4 Abs. 3 LBO (Waldabstands-regelung: 30 Meter)
Transnet BW GmbH 18.09.2019 keine Bedenken und Anmerkungen Unitymedia Filiale Heidelberg keine Rückmeldung Verkehrsgesellschaft Main-Tauber mbH (VGMT) keine Rückmeldung Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg 20.09.2019 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung ist nicht betroffen Wasserzweckverband Wasserversorgung Main-Tauber keine Rückmeldung	Regionalverband Heilbronn-Franken	25.09.2019	keine Bedenken
Unitymedia Filiale Heidelberg	Stadt Wertheim	12.09.2019	keine Bedenken
Verkehrsgesellschaft Main-Tauber mbH (VGMT) keine Rückmeldung Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg 20.09.2019 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung ist nicht betroffen Wasserzweckverband Wasserversorgung Main-Tauber keine Rückmeldung	Transnet BW GmbH	18.09.2019	keine Bedenken und Anmerkungen
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg 20.09.2019 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung ist nicht betroffen Wasserzweckverband Wasserversorgung Main-Tauber keine Rückmeldung	Unitymedia Filiale Heidelberg		keine Rückmeldung
Wasserzweckverband Wasserversorgung Main-Tauber keine Rückmeldung	Verkehrsgesellschaft Main-Tauber mbH (VGMT)		keine Rückmeldung
	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg	20.09.2019	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung ist nicht betroffen
Staatliches Schulamt Stuttgart 12.09.2019 kein TÖB	Wasserzweckverband Wasserversorgung Main-Tauber		keine Rückmeldung
	Staatliches Schulamt Stuttgart	12.09.2019	kein TÖB





Vorbereitende Untersuchungen – Historische Altstadt II - Abgrenzung

Abgrenzung mögliches Sanierungsgebiet





Bearbeiter:

Jan Currle, Dipl.-Ing. (FH), Architekt
Thorsten Peper, Projektleiter
Erik Keilbach, M.Eng., Stadtplaner im Praktikum

Stuttgart/ Heilbronn, 05.10.2020

Menschen Ideen Lösungen

LBBW Immobilien

Kommunalentwicklung GmbH

Fritz-Elsas-Straße 31

70174 Stuttgart